



W E N G | F I N E | A R T

HAUPTVERSAMMLUNG AM 24.09.2012 IN KREFELD

Überblick über die
Tagesordnung

WENG FINE ART AG
KIMPLERSTRASSE 294
D-47807 KREFELD
F +49 (0)2151 93713-29
T +49 (0)2151 93713-29
WWW.WENGFINEART.COM

Weng Fine Art AG
Krefeld

ISIN: DE0005181606

EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

wir laden Sie hiermit ein zur ordentlichen Hauptversammlung der Weng Fine Art AG, die am

**Montag, den 24. September 2012 ab 16:00 Uhr
in den Räumen von „Derby auf der Rennbahn“ (Biebricher Saal),
An der Rennbahn 4 in D-47800 Krefeld,**

stattfindet und, falls erforderlich, am Dienstag, den 25. September 2012 ab 9:00 Uhr dort fortgesetzt wird.

TAGESORDNUNG

**TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Weng Fine Art AG zum 31.01.2012
sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 01.02.2011-31.01.2012**

**TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des
zum 31.01.2012 beendeten Geschäftsjahres**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen für die Verwendung des Bilanzgewinns des zum 31.01.2012 beendeten Geschäftsjahres der Gesellschaft folgenden Beschluss vor:

1. Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,30
je dividendenberechtigter Stückaktie EUR 150.000,00
2. Einstellung eines Betrages von EUR 2.200.000,00
aus dem Bilanzgewinn in eine Gewinnrücklage
3. Gewinnvortrag des Bilanzgewinns im Übrigen.

Zum 31.01.2012 befanden sich keine eigenen Aktien im Besitz der Gesellschaft, welche sodann als nicht dividendenberechtigt berücksichtigt werden müssten.

Der Vorstand und Aufsichtsrat schlagen diese Bildung einer entsprechenden Gewinnrücklage aus dem Bilanzgewinn vor, um sodann in einem weiteren Schritt (siehe TOP 8 der Tagesordnung) eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln vorzunehmen.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das zum 31.01.2012 beendete Geschäftsjahr

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem im am 31.01.2012 beendeten Geschäftsjahr amtierenden Vorstand Rüdiger K. Weng Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das zum 31.01.2012 beendete Geschäftsjahr

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im am 31.01.2012 beendeten Geschäftsjahr amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Heribert Reiners, Christian W. Röhl und Frank Ringleb Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

TOP 5 Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das zum 31.01.2012 beendete Geschäftsjahr

Gemäß § 15 der Satzung der Gesellschaft wird die Vergütung des Aufsichtsrats für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr durch Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen daher vor, folgenden Beschluss zu fassen: Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten in dem zum 31.01.2012 beendeten Geschäftsjahr folgende Vergütung: Der Aufsichtsratsvorsitzende Reiners erhält EUR 800,00 je Sitzung; der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Röhl erhält EUR 600,00 je Sitzung; das Aufsichtsratsmitglied Ringleb erhält EUR 400,00 je Sitzung.

TOP 6 Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Amtszeit aller derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats endet gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 01.02.2009-31.01.2010 mit der Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 01.02.2011-31.01.2012. Daher sind Neuwahlen zum Aufsichtsrat durchzuführen.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 01.02.2013-31.01.2014 folgende drei Personen in den Aufsichtsrat zu wählen:

1. Herr Heribert Reiners – Rechtsanwalt, Köln

Herr Reiners ist nicht Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

2. Herr Christian W. Röhl – Kaufmann/Finanzanalyst, Berlin

Herr Röhl ist Mitglied in den folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

V7 Energie AG, Kiflegg (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
V7 SolarKraftwerk Wolfegg AG, Kiflegg (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

3. Herr Wim Zwitserloot – Investor/Consultant, Milsbeek/Niederlande

Herr Zwitserloot ist Mitglied in den folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Antea Investment Fund IV, Den Haag (Mitglied des Supervisory Board)
Ordhna AS, Kopenhagen (Mitglied des Supervisory Board)

Ferner soll ein Ersatzmitglied gewählt werden für den Fall, dass ggfs. ein Aufsichtsratsmitglied während der laufenden Amtszeit ausscheidet. Diesbezüglich wird seitens des Aufsichtsrates vorgeschlagen:

Herr Stefan Schulte – Rechtsanwalt/Steuerberater, Düsseldorf

Er ist Mitglied in den folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

DATATREE AG, Düsseldorf (Mitglied des Aufsichtsrats)

TOP 7 Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das am 01.02.2012 begonnene Geschäftsjahr

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Dr. Brandenburg Wirtschaftsberatungs-GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Düsseldorf, zum Jahres- und Konzernabschlussprüfer für das am 01.02.2012 begonnene Geschäftsjahr zu wählen.

TOP 8 Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln und die entsprechende Änderung der Satzung

Unter der Voraussetzung, dass die Kapitalerhöhung vom 13.07.2012 vollzogen und bis zum Tag der Hauptversammlung in das Handelsregister eingetragen wurde, sowie unter der weiteren Voraussetzung, dass die Hauptversammlung unter TOP 2 der Tagesordnung durch Beschluss im Rahmen der Verwendung des Bilanzgewinns einen Betrag von EUR 2.200.000,00 in die Gewinnrücklage eingestellt hat, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, folgende Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln und entsprechende Satzungsänderungen zu beschließen:

1. Das Grundkapital der Gesellschaft wird von EUR 550.000,00 um EUR 2.200.000,00 auf EUR 2.750.000,00 aus Gesellschaftsmitteln durch Umwandlung des in dem Beschluss der Hauptversammlung vom 24.09.2012 als Zuführung in die Gewinnrücklage ausgewiesenen Betrages von EUR 2.200.000,00 erhöht.

Die Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von Stück 2.200.000 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) ausgeführt. Die neuen Aktien stehen den Aktionären im Verhältnis 1:4 zu, so dass auf eine bestehende Stückaktie zusätzlich vier neue Stückaktien entfallen. Die neuen Stückaktien sind ab dem 01.02.2012 gewinnberechtigt.

Dem Beschluss über diese Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln liegen sodann die unter TOP 1 der Tagesordnung vorgelegte Jahresbilanz der Gesellschaft zum 31.01.2012, welche von der Dr. Brandenburg Wirtschaftsberatungs-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Düsseldorf gemäß der gesetzlichen Vorgaben geprüft und testiert und vom Aufsichtsrat zuvor festgestellt wurde, sowie der unter TOP 2 gefasste Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns mit der Zuführung zur Gewinnrücklage (§ 208 Abs. 1 AktG) zugrunde.

2. § 5 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft wird wie folgt neu gefasst:

„Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 2.750.000,00 (in Worten: Euro zwei Millionen siebenhundertfünfzigtausend). Es ist eingeteilt in 2.750.000 auf den Namen lautende Stückaktien.“

TOP 9 Beschlussfassung über die Streichung des bisherigen Genehmigten Kapitals, die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals und die entsprechende Änderung der Satzung

Das bestehende, durch § 5 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft definierte Genehmigte Kapital wurde im Rahmen der am 13.07.2012 durchgeführten Kapitalerhöhung teilweise ausgenutzt. Über die Ausnutzung werden Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen der Hauptversammlung Bericht erstatten.

Unter der Voraussetzung, dass (a) die Kapitalerhöhung vom 13.07.2012 vollzogen und bis zum Tag der Hauptversammlung in das Handelsregister eingetragen wurde und (b) die Hauptversammlung den unter vorstehendem TOP 8 vorgeschlagenen Beschluss zur Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln fasst, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, folgende Beschlüsse über die Streichung des bisherigen Genehmigten Kapitals, die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals und entsprechende Satzungsänderungen zu fassen:

1. Die dem Vorstand unter TOP 8 der Hauptversammlung vom 26.09.2011 erteilte Ermächtigung, das Grundkapital in der Zeit bis zum 25.09.2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 250.000,00 (Genehmigtes Kapital) durch Ausgabe neuer nennwertloser Stammaktien oder stimmrechtsloser Vorzugsaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen, wird widerrufen und durch nachfolgende Ermächtigung ersetzt.

2. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital in der Zeit bis zum 23.09.2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 1.375.000,00 (Genehmigtes Kapital) durch Ausgabe neuer nennwertloser Stammaktien oder stimmrechtsloser Vorzugsaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

TOP 10 Beschlussfassung betreffend die Ausübung von Stimmrechten und die entsprechende Änderung der Satzung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, § 16 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft wie folgt neu zu fassen:

„Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind. Die Aktionäre müssen sich ferner rechtzeitig angemeldet haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessene Frist für die Anmeldung vorgesehen werden. Der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs sind nicht mitzurechnen.“

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine auf die wesentlichen Inhalte verkürzten Überblick über die Tagesordnung der Hauptversammlung. Die vollständige Tagesordnung wird den Aktionären automatisch zugesandt und kann außerdem auf den Internet-Seiten des Bundesanzeigers (www.bundesanzeiger.de) heruntergeladen werden.